

# coveto SaaS AGB

Stand: 2025-07-18

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1. Die coveto ATS GmbH, nachfolgend "Anbieter" genannt, erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Sie gelten auch für zukünftige Leistungen, Angebote und Verträge, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2. Abweichende allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

1.3. Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MwSt. in Höhe von derzeit 19%.

1.4 Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist, sowie als Unternehmer, bzw. nicht als Verbraucher bestellt.

1.5 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.6 Als Unternehmer im Sinne dieser AGB zählen auch Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, soweit sie im Rahmen privatrechtlich ausgestalteter Geschäftsbeziehungen tätig werden.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Software coveto auf Basis einer Miete zur Verfügung (Software as a Service). Der Kunde erhält darüber hinaus keine Rechte an der Serverhardware oder dem Programmcode.

2.2. Die jeweils gültige Service Level Agreement (SLA) ist Bestandteil dieses Vertrags und unter <https://www.coveto.de/AGB> abrufbar.

2.3. Der Anbieter nimmt automatisch eine tägliche Sicherung des kompletten Datenbestands vor. Hierbei werden alle Dateien sowie alle sonstigen Daten und Einstellungen gesichert und mindestens 3 Tage lang aufbewahrt.

2.4. Die in der Leistungsbeschreibung genannte Speicherkapazität gilt für den gesamten, gemäß Leistungsbeschreibung auf dem Webserver zur Verfügung stehenden Speicherplatz und dient unter anderem auch der Speicherung von Log-Files etc.

2.5. Dem Anbieter bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen,

notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

2.6. Der Anbieter hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen.

2.7. Der Anbieter kann darüber hinaus seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen ("Vertragsübernahme"). Der Anbieter hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Für den Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen.

2.8. Der Kunde bleibt Eigentümer der von ihm hinterlegten Daten.

2.9. Der Anbieter stellt dem Kunden auf Anfrage eine aktuelle Datensicherung zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.

### **3. Laufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung**

3.1. Die Laufzeit beträgt, falls nicht anders angegeben, sechs Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um den jeweiligen Abrechnungszeitraum, soweit der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat, zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes gekündigt wird.

3.2. Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für den Anbieter ist insbesondere dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

3.2.a. der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;

3.2.b. der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.

3.3. Ein Zahlungsrückstand von vierzehn Kalendertagen berechtigt den Anbieter zu einer fristlosen Kündigung.

3.4. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für den Anbieter unzumutbar macht. Dies ist insbesondere der Fall bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten des Anbieters oder anderer Kunden des Anbieters durch den Kunden.

3.5. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet.

3.6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, jedoch frühestens nach Ablauf von 30 Tagen, löscht der Anbieter sämtliche auf dem Webserver befindliche Daten des Kunden. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegen daher in der Verantwortung des Kunden.

## **4. Allgemeine Pflichten des Kunden**

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Anbieter zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter seinen vollständigen Namen und eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse), E-Mailadresse und Telefonnummer anzugeben. Der Kunde versichert, dass alle dem Anbieter mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen, die Daten unverzüglich durch Mitteilung an den Anbieter per Post oder E-Mail zu aktualisieren.

## **5. Überlastung**

5.1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Nutzung von coveto den Server nicht übermäßig belastet. Der Anbieter hat das Recht, den Account des Kunden bei einer Überlastung vorübergehend zu sperren.

## **6. Schnittstellen**

### **6.1. Allgemein**

6.1.1. Der Anbieter stellt dem Kunden verschiedene optionale Schnittstellen zu anderen Systemen zur Verfügung. Der Kunde ist hierbei selbst für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Datenschutzes, zuständig.

6.1.2. Sofern eine Schnittstelle für den Kunden durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen seines Landes nicht erlaubt ist, ist der Kunde nicht berechtigt die entsprechende Schnittstelle zu nutzen.

### **6.2. E-Mail-Versand, Verbot**

6.2.1. Der Anbieter hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden E-Mails jeweils auf einen angemessenen Wert zu beschränken. Soweit sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung nichts anderes ergibt, beträgt dieser Wert 10 MB.

6.2.2. Der Versand von E-Mails über coveto ist unzulässig, soweit es sich um einen massenhaften Versand von E-Mails an Empfänger ohne deren Einwilligung handelt und/oder es sich um ein Werbe-E-Mail handelt und eine Einwilligung des Empfängers nicht vorliegt, obwohl diese erforderlich ist (insgesamt nachfolgend als "Spam" bezeichnet). Der Nachweis einer Einwilligung des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden.

6.2.3. Dem Kunden ist untersagt mehr als 250 E-Mails pro Stunde zu versenden.

### **6.3. CV-Parsing**

6.3.1. Die CV-Parsing Komponente ist in der Lage, aus einem freitextlichen Lebenslauf einen strukturierten Lebenslauf zu erstellen und die Daten in coveto einzutragen.

6.3.2. Sofern das Merkmal im gebuchten Tarif enthalten ist, kann der Kunde gemäß der jeweils aktuellen Preisliste Kontingente für die Extraktion erwerben. Für jede Bearbeitung eines Dokuments wird eine Konvertierung von den gebuchten Konvertierungen abgezogen.

6.3.2.1. Im Falle eines CV-Parsing Kontingents ist das Kontingent innerhalb von zwei Jahren zu verbrauchen. Danach verfallen erworbene Kontingente.

6.3.2.2. Im Falle einer CV-Parsing Flat ist das Kontingent innerhalb des Monats zu verbrauchen. Danach verfallen erworbene Kontingente.

6.3.3. Im Rahmen der Konvertierung wird das zu extrahierende Dokument mittels einer gesicherten HTTPS Verbindung an einen Server eines Technologiepartners übertragen, der im Vertrag über Auftragsverarbeitung im Anhang "Subunternehmer" spezifiziert ist.

6.3.4. Der Technologiepartner verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Dazu gehört, dass personenbezogene Daten keinesfalls an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke missbraucht werden.

6.3.5. Der Anbieter kann dem Kunden ein Test-Kontingent zur Verfügung stellen. Der Kunde kann daher die Qualität der Ergebnisse der Software im Rahmen einer Teststellung eruieren und ist daher in Kenntnis darüber, dass nicht alle aus einem Lebenslauf semantisch interpretierten und extrahierten Informationen inhaltlich immer korrekt sein können und somit im Einzelfall ein manueller Korrekturbedarf bestehen kann. Daher können der Anbieter und der Technologieanbieter keine Gewähr für die inhaltliche Korrektheit der extrahierten Informationen leisten.

6.3.6. Aus wichtigem Grund kann der Anbieter für diesen Bereich jederzeit mit einer Vorankündigung den Technologiepartner wechseln oder das Merkmal einstellen. Bei einer Einstellung erhält der Kunde eine Erstattung des bisher nicht verbrauchten Kontingents.

## **6.4. JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit**

6.4.1. Sofern das Merkmal im gebuchten Tarif enthalten ist, kann der Kunde nach Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Bundesagentur für Arbeit, die in coveto gespeicherten Stellenangebote an die Bundesagentur übertragen lassen.

6.4.2. Der Kunde muss zu diesem Zweck alle relevanten Daten, die sich aus der Kooperationsvereinbarung ergeben (Zertifikat, Konfigurationsdatei, Allianzpartnernummer, Arbeitgebernummer, Supplier ID, etc.) dem Anbieter mitteilen.

## **6.5. SMS-Versand**

6.5.1. Sofern das Merkmal im gebuchten Tarif vorhanden ist, kann der Kunde SMS über coveto versenden lassen.

6.5.2. Für die Nutzung muss ein kostenpflichtiger Vertrag mit einem der unterstützten Anbieter geschlossen werden.

## **7. Entgeltzahlung, Entgelterhöhung, Zahlungsverzug, Entgelterstattung**

7.1. Die Höhe der vom Kunden an den Anbieter zu bezahlende Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.

7.2. Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, werden die nutzungsunabhängigen Entgelte monatlich im Voraus fällig, die nutzungsabhängigen Entgelte mit Rechnungsstellung.

7.3. Der Kunde ermächtigt den Anbieter, die vom Kunden zu erbringenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden angegebenen Kontos einzuziehen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen.

7.4. Ist aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Grundes eine Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht möglich oder erfolgt eine vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die anfallenden Bankgebühren zu erstatten.

7.5. Vorausbezahlte Entgelte werden dem Kunden erstattet, wenn der Vertrag vor Ablauf des Abrechnungszeitraums endet. Im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter hat dieser Anspruch auf Zahlung des Entgelts für die gesamte vereinbarte Dauer des Vertrages.

## **8. Leistungsstörungen**

8.1. Für Leistungsstörungen ist der Anbieter nur verantwortlich soweit diese die von ihm zu erbringenden Leistungen betreffen.

8.2. Störungen hat der Anbieter im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter für ihn erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen ("Störungsmeldung"). Erfolgt die Beseitigung der Störung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, hat der Kunde dem Anbieter eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Störung innerhalb dieser Nachfrist nicht beseitigt, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des ihm nachweislich entstandenen Schaden.

8.3. Wird die Funktionsfähigkeit des Webservers aufgrund nicht vertragsgemäßer Inhalte oder aufgrund einer über den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung beeinträchtigt, kann der Kunde hinsichtlich hierauf beruhender Störungen keine Rechte geltend machen. Im Falle höherer Gewalt ist der Anbieter von der Leistungspflicht befreit. Hierzu zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben und behördliche Maßnahmen, soweit nicht vom Anbieter verschuldet.

## **9. Sperrung, Voraussetzungen und Aufhebung der Sperrung, Kostenerstattung**

9.1. Nimmt der Anbieter eine Sperrung vor, so ist er zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt

insoweit im Ermessen des Anbieters. Der Anbieter wird jedoch die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Durch eine Sperrung wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vereinbarten Entgelte zu entrichten. Der Anbieter genügt seinen Mitteilungspflichten, wenn er die jeweiligen Mitteilungen per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse sendet.

9.2. Liegt offensichtlich ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter vor, das gegen geltendes deutsches Recht oder Rechte Dritter verstößt, kann der Anbieter eine Sperrung vornehmen. Der Anbieter setzt den Kunden hierüber in Kenntnis.

9.3. Soweit der Anbieter von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, das den Anbieter zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten des Anbieters.

## **10. Leistungsänderungen**

10.1. Der Anbieter ist berechtigt, die vertraglich geschuldete Leistung einseitig anzupassen, soweit dies zwingend erforderlich ist, um

- a) gesetzliche oder behördliche Vorgaben (z. B. neue Gesetze, Verordnungen, aufsichts- oder datenschutzrechtliche Anordnungen) umzusetzen,
- b) rechtskräftige Gerichts- oder Behördenentscheidungen zu berücksichtigen,
- c) akute Sicherheitslücken oder sonstige schwerwiegende Funktions- oder Stabilitätsrisiken zu schließen,
- d) technische Weiterentwicklungen der eingesetzten Hard- oder Software, Cloud-Infrastruktur oder Prozesse einzuführen,
- e) Betrieb und Performance insgesamt zu optimieren,

sofern die Anpassung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die vereinbarte Hauptleistungspflicht, die Kernfunktionalität oder die Nutzungsmöglichkeiten des Kunden hat.

10.2. Eine Änderung ist wesentlich, wenn sie den vertragsgemäßen Funktions- oder Leistungsumfang nicht nur unerheblich einschränkt oder zu einer mehr als bloß geringfügigen Erhöhung des arbeitsteiligen Aufwands beim Kunden führt. Wesentliche Änderungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder im Wege einer Vertragsänderung vorgenommen werden.

10.3. Wesentliche Leistungsänderungen werden dem Kunden in Textform angeboten. Sie werden nur wirksam, wenn der Kunde innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang zustimmt. Erteilt der Kunde keine Zustimmung, verbleibt es beim bisherigen Leistungsumfang; der Anbieter kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

## **11. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

11.1. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische

Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Nidda. Der Anbieter kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

11.2. Für die vom Anbieter auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **12. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

12.1. Der Anbieter kann diese AGB anpassen, soweit dies zwingend erforderlich ist, um

- a) geänderte gesetzliche oder behördliche Vorgaben umzusetzen,
- b) rechtskräftige Gerichts- oder Behördenentscheidungen zu berücksichtigen,
- c) neu erkannte Sicherheitslücken oder wesentliche Funktions-/Stabilitätsrisiken zu schließen,
- d) technische oder prozessuale Entwicklungen abzubilden, die keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die vertraglich geschuldete Hauptleistung haben,
- e) Begrifflichkeiten, Formatierungen oder Kontaktangaben rein redaktionell zu aktualisieren.

Von dieser Befugnis ausgenommen sind Änderungen, die den Kern der Hauptleistungspflichten (Art, Umfang, Entgelt) oder die vereinbarte Vertragslaufzeit wesentlich verschlechtern; solche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

12.2. Geplante Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Kalendertage vor ihrem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform (§ 126 b BGB) mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen. Schweigen des Kunden gilt nur dann als Zustimmung, wenn

- es sich um eine Änderung nach §12.1 lit. a–e handelt und
- der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich und hervorgehoben auf die Genehmigungswirkung seines Schweigens sowie auf sein Widerspruchs- und Kündigungsrecht hingewiesen wurde.

12.3. Widerspricht der Kunde fristgemäß, bleiben die bisherigen AGB unverändert maßgeblich; der Anbieter kann den Vertrag jedoch mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

## **13. Organic Multiposting**

13.1. Der Anbieter übermittelt, sofern vom Kunden gebucht, im Rahmen des Organic Multipostings die Stellenanzeigen des Kunden an ein Netzwerk aus Partner-Websites (zum Beispiel Jobbörsen oder Suchmaschinen).

13.2. Die Stellenanzeigen des Kunden werden als kostenfreie Stellenanzeigen (organic) übermittelt und sind nie gesponserte, Pay-per-Click oder anderweitig bezahlte Stellenanzeigen.

13.3. Die Partner-Websites veröffentlichen Stellenanzeigen kostenlos oder zeigen die kostenlos veröffentlichten Stellenanzeigen parallel zu Stellenanzeigen an, die bezahlt werden.

13.4. Die einzige Verantwortung des Anbieters besteht darin, die Stellenanzeigen des Kunden an die Partner-Websites zu übermitteln.

13.5. Die Partner-Websites veröffentlichen die Stellenanzeigen des Kunden nach eigenem Ermessen und deren Nutzungsbedingungen. Es besteht kein Anspruch auf Sichtbarkeit aller oder einzelner Stellenanzeigen.

13.6. Die Partner-Websites legen die Positionierung innerhalb der Suchergebnisliste selbst fest. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Positionierung. Insbesondere bezahlte Anzeigen werden in der Regel besser positioniert als kostenfreie.

13.7. Die Liste der Partner-Websites wird ständig überarbeitet und kann mit der Zeit variieren. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl oder einzelne Partner-Websites.

13.8. Der Anbieter garantiert nicht, dass sich potenzielle Kandidaten auf offene Stellen bewerben werden.

13.9. Alle Stellenausschreibungen, die vom Kunden bereitgestellt werden, müssen gültige Stellenausschreibungen von Arbeitgebern sein, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung neue Mitarbeiter einstellen.

Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch den Anbieter, gemäß § 3.2 dieser AGB, der Teilleistung "Organic Multiposting" oder des gesamten Vertrags liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Stellenausschreibungen bereitstellt:

- a) die nicht für ein gültiges und aktuelles Stellenangebot eines Arbeitgebers wirbt,
- b) die gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere
  - a. rassistische, volksverhetzende, pornografische, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten,
  - b. Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte) verletzen,
- c) trotz Abmahnung und angemessener Fristsetzung gegen die unter a) und b) genannten Pflichten verstößt.

Die Abmahnung mit Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses dem Anbieter objektiv unzumutbar ist (z. B. bei offenkundig rechtswidrigen Inhalten nach b).

13.10. Der Anbieter kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Weise, wie ein Stellenangebot von den Partner-Websites veröffentlicht wird, oder in welchem Kontext die Stellenanzeige dargestellt wird. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, können Partner-Websites zum Beispiel Bilder und Formatierungen der Stellenanzeige entfernen oder verändern.